Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Himmelreichweg – 1. Änderung" Gemarkung Allensbach als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1, 1. Alternative Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Himmelreichweg - 1. Änderung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 S. 1, 1. Alternative BauGB beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurstücke Nrn.: Nrn.: 34 Teil, 86/3, 86/11, 86/12, 86/13, 86/15, 86/21, 102/1 Teil, 105/2, 132, 2705/3, 2705/4, 2705/6, 2705/10, 2705/11, 2705/12, 2705/13, 2705/14, 2705/15, 2705/16, 2705/17, 2705/18, 2705/19, 2731, 2731/2, 2731/3, 2731/4, 2731/5, 2731/6, 2732, 2732/3, 2732/4, 3605 der Gemarkung Allensbach.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.

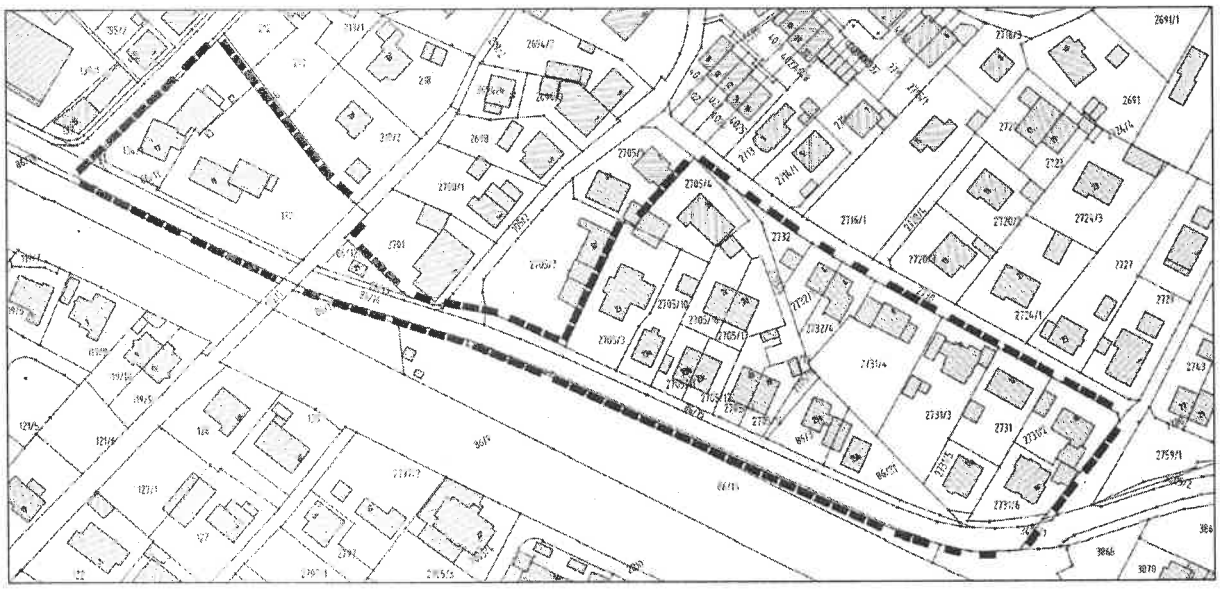

Lageplan vom 01.12.2022

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet vorläufig die nachfolgend abgedruckte Begründung vom 13.12.2022, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2022 wird hiermit gemäß § 13 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkung der Planung wird, nach Ausarbeitung eines Vorentwurfs, eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Der Auslegungszeitraum und Auslegungsort wird mindestens eine Woche zuvor unter den amtlichen Bekanntmachungen des Mitteilung-und Amtsblattes der Gemeinde Allensbach öffentlich bekannt gemacht werden.

Allensbach den 19.12.2022

gez., Ludwig Egenhofer
stellv. Bürgermeister

GEMEINDE ALLENSBACH